

Nr.: 169/2018/1

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	25.09.2018
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.10.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

**Sprachheilschule - Außenstelle Weil am Rhein - neuer Standort
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.05.2018
- Ergänzungsvorlage - aktualisierter Standortvergleich**

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses formuliert.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
Produkt(e)	21.20.03	Bereitstellung und Betrieb der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die kreiseigenen SBBZ haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozess einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger der SBBZ bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der SBBZ mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, hängt davon ab, welche Variante beschlossen wird, siehe Darstellung in Vorlage		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag		
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 169/2018 wird verwiesen.

Im Verwaltungsausschuss am 11.07.2018 wurde die Standortentscheidung für die Sprachheilschule diskutiert. Nach Ablehnung des Antrags der CDU-Fraktion hatte der Verwaltungsausschuss die Empfehlung ausgesprochen, die Räumlichkeiten in Hausen i.W. anzumieten und langfristig eine neue Sprachheilschule beispielsweise in Maulburg zu bauen. Der Kreistag hat in seiner Juli-Sitzung die Entscheidung an den Verwaltungsausschuss zurückverwiesen. Folgende Punkte sollen dabei nochmals aufgegriffen werden:

- Einholen einer pädagogischen Fachmeinung eines Vertreters des Regierungspräsidiums Freiburg
- Aufzeigen der Kosten beider Varianten insbesondere auch der Kosten für die Sanierungsmaßnahmen am Gebäude in Zell i.W.
- Besichtigung der Standorte
- Diskussion zum perspektivischen Standort Maulburg

Die Stadt Weil am Rhein prüfte nach der Entscheidung des Kreistags, inwieweit die Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen an der Hans-Thoma-Schule Weil am Rhein-Haltingen durch die Stadt selbst erfolgen könnten. Die Stadt ist zum Ergebnis gekommen, dass ihr dies nicht möglich ist. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind die in den kommenden Jahren anstehenden großen Baumaßnahmen, die nicht verschoben werden können und alle vorhandenen personellen Ressourcen der Stadtverwaltung binden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen i.W. hat sich nach der Entscheidung des Kreistags mit der Thematik ebenfalls befasst und sich dafür entschieden, das Angebot an den Landkreis weiter aufrecht zu erhalten.

Schulbauförderung:

Es erfolgte eine Anfrage beim Regierungspräsidium Freiburg hinsichtlich einer möglichen Förderung des Schulhausbaus in Weil a.Rh.–Haltingen. Für eine Förderung müsste der Landkreis (Teil-)Eigentümer oder Erbbauberechtigter sein. Eine Förderung auf einem nicht im Eigentum stehenden Grundstück, wie es noch 2001 für den Erweiterungsbau der Sprachheilschule in Weil a.Rh. möglich war, ist nach heutigen Maßstäben nicht mehr denkbar. Alternativ wäre ein Zuschuss möglich, wenn die Stadt Weil am Rhein die Umbaumaßnahme selbst vornehmen und die Räume dauerhaft an den Landkreis zu Schulzwecken vermieten würde. Dies ist der Stadt Weil am Rhein wie oben erwähnt jedoch nicht möglich.

Als weitere Voraussetzung ist nachzuweisen, dass der Raumbedarf der Sprachheilschule an der Hans-Thoma Schule nicht abbildbar ist und zusätzliche Räume notwendig werden. Dies erscheint aufgrund der Größe der Hans-Thoma-Schule nicht möglich. Die notwendigen Räume sind im Altbau vorhanden, aber in der derzeitigen Form für die Sprachheilschule nicht geeignet und nur mit einem unverhältnismäßig hohen Investitionsaufwand für die Belange des SBBZs herzurichten.

Die Verwaltung geht aus den genannten Gründen davon aus, dass für die notwendigen Baumaßnahmen an der Hans-Thoma-Schule keine Landesförderung geltend gemacht werden kann.

Einholen einer pädagogischen Fachmeinung eines Vertreters des Regierungspräsidiums Freiburg:

Der zuständige Fachreferent beim RP Freiburg für die SBBZs im Landkreis Lörrach ist Herr Dr. Klingler-Neumann. Er wird an der Sitzung des Verwaltungsausschusses teilnehmen und seine Fachexpertise zur Standortentscheidung vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Kostenvergleich der beiden Varianten:

Die nachfolgenden Kostenschätzungen der Baumaßnahmen beruhen auf den Erfahrungswerten und groben Schätzungen des Fachbereichs Planung&Bau.

Der Sanierungsaufwand des Gebäude Zell i.W., Gottfried-Feßmann-Str. 19 wird von FB Planung&Bau wie folgt geschätzt:

Brandschutz (Brandschutzdecken einbauen, Treppenhaus einhausen)	rd.	600.000 EUR
Barrierefreiheit (insbesondere Einbau Aufzug, wodurch ein Klassenzimmer aufgegeben werden müsste)	rd.	200.000 EUR
Elektrosanierung (EDV-Verkabelung, Brandmeldeanlage u.a.m.)	rd.	400.000 EUR
Energetische Sanierung (Dach, Fassade, Fenster)	rd.	1.300.000 EUR
Gesamt	rd.	2.500.000 EUR

Der mögliche Verkaufserlös für das Gebäude Sprachheilschule Zell i.W. (Gottfried-Feßmann-Str. 19 in Zell i.W., 619 m²) wird aktuell auf 500.000 EUR geschätzt. Der Bodenrichtwert der Stadt Zell i.W. liegt bei 150 EUR /m², sodass der Wert für die reine Grundstücksfläche rd. 100.000 EUR betragen dürfte. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz. Bei einer anderen - nicht öffentlichen – Nutzung sind bestimmte Sanierungsbedarfe nicht zwingend erforderlich, sodass für das Gebäude durchaus noch ein Wert von rd. 400.000 EUR angenommen werden kann. Es handelt sich auch hierbei um eine grobe Einschätzung. Ein Wertgutachten wurde nicht veranlasst.

Als Ablösebetrag für den Erweiterungsbau der Sprachheilschule in Weil a.Rh. wird der Landkreis voraussichtlich rd. 160.000 EUR erhalten. Hierin unterscheiden sich die beiden Varianten nicht.

Kostenvergleich der beiden Varianten:

	Variante I Hausen in EUR	Variante II Weil (+ Zell) in EUR
einmalig		
Baukosten einschl. akustische Maßnahmen		750.000
akustische Maßnahmen	50.000	
Umzugskosten	25.000	12.500
Investitionen der Schule über 1.000 EUR	10.000	10.000
Ablösebetrag von Weil am Rhein	- 160.000	-160.000
Verkauf des Grundstücks in Zell - geschätzt	- 500.000	0
Sanierung des Grundstücks in Zell i.W. - geschätzt	0	2.500.00 0
gesamt	- 575.000	3.112.500
laufende jährliche Kosten		
Miete jährlich	68.400	25.152
zusätzliche Schülerbeförderung	35.000	
gesamt	103.400	25.152

Die oben stehende Kostenaufstellung zeigt auf, dass auf den ersten Blick zwar bei den laufenden Kosten die Variante I die teurere zu sein scheint, da sie insbesondere höhere Schülerbeförderungskosten mit sich bringt (Die höhere Miete hingegen hängt hauptsächlich damit zusammen, dass in Hausen acht statt vier Klassen untergebracht wären). Allerdings müssen im Rahmen einer Vergleichsberechnung auch die Investitionskosten der alternativen Variante II berücksichtigt werden. Addiert man zu den Sanierungskosten für Zell in Höhe von 2,5 Mio. € auch die Investition in den Erweiterungsbau in Weil in Höhe von 0,75 Mio. € hinzu und teilt diesen Betrag durch eine Nutzungsdauer von 40 Jahren, ergäbe dies jährliche kalkulatorische Kosten in Höhe von 81.250 €, die zur Miete für Weil noch hinzuzuaddieren wären. **Kostenmäßig sind daher beide Varianten miteinander vergleichbar.** Eine Entscheidung für Variante I hätte jedoch zum einen pädagogische und schulorganisatorische Vorteile und würde es zum anderen ermöglichen,

- den Verkaufserlös für die dann nicht mehr benötigte Liegenschaft in Zell (ca. 500.000 €),
- die Kosten für die in diesem Fall nicht erforderliche Sanierung der Liegenschaft in Zell (ca. 2,5 Mio. €),
- sowie die Kosten für eine dann vermeidbare Investition in einen Erweiterungsbau in Weilhalingen (ca. 750.000 €),

(insgesamt also ein Finanzvolumen von rund 3,75 Mio. €) anteilig für den Bau einer neuen Sprachheilschule – beispielsweise in Maulburg – zu nutzen.

Besichtigung der Standorte:

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Rahmen der Sitzung Gelegenheit, die angebotenen Räume in Weil a.Rh. – Halingen und in Hausen i.W. sowie das derzeit genutzte Gebäude in Zell i.W. zu besichtigen.

Diskussion zum Standort Maulburg:

Für den Fall, dass sich der Kreistag für die Variante entscheidet, dass die Sprachheilschule künftig zweizügig an einem Standort geführt werden soll, steht als Zukunftsoption im Raum, eine neue Schule in Maulburg zu errichten. Die Gemeinde Maulburg wäre bereit, ein geeignetes Grundstück an den Landkreis zu verkaufen. Da Maulburg geographisch in der Mitte der bisherigen Standorte Weil und Zell liegt, wäre dies aus Sicht der Verwaltung ein sehr gut geeigneter Standort für eine dauerhafte Lösung einer an einem Standort gebündelten Sprachheilschule.

Drei Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler/Die Unabhängigen haben einen Antrag hinsichtlich eines Prüfauftrags zur Realisierung eines Neubaus am Standort Maulburg gestellt, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

■ Anlagen

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.05.2018 zur Sprachheilschule
- Antrag dreier Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler/Die Unabhängigen vom 03.10.2018 bezüglich der dauerhaften und nachhaltigen Unterbringung der Sprachheilschule
- Übersicht über die Wohnorte der derzeitigen Schülerinnen und Schüler